

**Arbeitskreis Fanarbeit
Fortuna Düsseldorf**



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Einzelmitgliedschaft **Fanclubmitgliedschaft**

Bitte diesen Antrag deutlich ausfüllen. Vielen Dank!

Hiermit erklärt der Fanclub _____ seinen Beitritt als Mitglied im
Arbeitskreis Fanarbeit (AK) - Fortuna Düsseldorf. (Bei Einzelmitgliedschaft diesen Passus bitte streichen.)

Name/

Name des FC

Vorsitzenden: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Durch meine Unterschrift erkennen wir die Richtlinien des Arbeitskreises und die umseitigen

Datenschutzbestimmungen an. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt _____ €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für Fanclubs 10,00€ und für Einzelmitglieder 5,00€.

Ort, Datum

Unterschrift des Einzelmitgliedes/ des Fanclubvorsitzenden

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.01. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des
Eintrittsjahres, zzgl. der Aufnahmegebühr, am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Der Jahresbeitrag ist unter Angabe des Fanclubnamen/ Namen auf das unten angegebene Konto des
Arbeitskreises zu überweisen.

Arbeitskreis Fanarbeit • Postfach 15 03 24 • 40080 Düsseldorf

Vorsitzender: Ingo Becher
vorstand@arbeitskreis-f95.de
www.arbeitskreis-f95.de

SSK Düsseldorf
IBAN DE 53 3005 0110 1008 9492 22
BIC DUSSEDDXX

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein/unser Aufnahmeantrag angenommen wird und ich/wir Mitglied des Arbeitskreises werden, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Arbeitskreis erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.
Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mail-Adressen.
2. Gemäß einer gesonderten Vereinbarung mit dem Verein Fortuna Düsseldorf 1895 e.V. zur Gewährung eines Preisnachlasses für den Erwerb von Dauerkarten und dem Erwerb einer Doppelmitgliedschaft im Verein Fortuna Düsseldorf e.V. und dem Arbeitskreis Fanarbeit, ist der Arbeitskreis verpflichtet bestimmte personenbezogene Daten der Fanclubs und deren Mitglieder zu übermitteln. Übermittelt werden an Fortuna Düsseldorf Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mail-Adressen der Fanclubmitglieder und des Vorsitzenden des Fanclubs.
3. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Arbeitskreises sowie anderen Veranstaltungen veröffentlicht der Arbeitskreis personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.
Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen und sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit Funktion im Verein - und soweit erforderlich - Alter und Geburtsjahr.
4. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Arbeitskreis entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Arbeitskreis nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.